Zur Absicherung eines ordentlichen Tagesablaufes tritt folgende

Hausordnung

mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Öffnungszeiten des Schulhortes:

* In der **Schulzeit** von 5:45 Uhr-7.30 Uhr sowie von 13:45 Uhr bis 17:00 Uhr.
* In den **Ferien** von 7:00-16:00 Uhr
* Die reguläre Aufsicht beginnt nach Unterrichtsschluss (frühestens nach dem zweiten Unterrichtsblock).

Mittagessen / Vesper:

* Das Mittagessen /Vesper erfolgt für Hortkinder unter Aufsicht der ErzieherInnen.
* Im Speiseraum wird auf Ruhe geachtet.

Fahrradfahren

* Ist auf dem gesamten Gelände (Schule/Hort) verboten.
* Fahrräder werden geschoben.

Inliner-Skates

* Dürfen mitgebracht werden.
* Eine eigene Schutzausrüstung (Helm, 3-fach Schützer) muss mitgebracht und getragen werden.

Fußballspielen

* Aus Sicherheitsgründen ist das Fußballspielen nur auf dem vorgesehenen Plätzen erlaubt.

Buskinder:

* Die Kinder werden von ErzieherInnen zum Schulbus begleitet und haben den Anweisungen der ErzieherInnen unbedingt Folge zu leisten.

Handys /Smartwatches

* Die Kinder dürfen ein Handy / eine Smartwatch in ihrer Mappe dabeihaben.
* Die Nutzung auf dem gesamten Hortgelände ist untersagt.
* Ausnahmen können im Bedarfsfall mit dem Erzieher abgesprochen werden.

Nottreppen

* Die Nottreppen dürfen nur im Notfall und unter Aufsicht benutzt werden.
* Das Spielen auf den Nottreppen ist untersagt.

Toiletten

* Bei der Benutzung der Toiletten achten die Kinder auf Sauberkeit und Ordnung.
* Die Privatsphäre von anderen Kindern wird respektiert.
* Die Toiletten werden nur mit Schuhen betreten.

Eigentum / Kleidung

* Für mitgebrachte Spielsachen u.ä. wird keine Haftung übernommen!
* Kleidung, Brotdosen, Trinkflaschen etc. sollten gezeichnet sein, damit es bei Verlust wieder zugeordnet werden kann.
* Die Kinder sollten stets wettergerecht gekleidet sein, damit ein Aufenthalt im Freien immer ermöglicht wird.
* Halsketten, Schlüsselbänder und Kordeln in Kleidungsstücken können eine Lebensgefahr darstellen. Wir bitten davon Abstand zu nehmen, oder nur selbst öffnende Sicherheitsverschlüsse zu verwenden.

Umgangsformen / Allgemeines

* Kinder und Erwachsene pflegen einen achtungsvollen Umgang miteinander.
* Die Kinder haben allen Anweisungen der ErzieherInnen Folge zu leisten.
* Die Kinder gehen vorsichtig und wertschätzend mit dem Material und den Spielsachen aus dem Hort um.
* Das **mutwillige Zerstören** von Material und Einrichtung **wird geahndet**.
* Eltern legen schriftlich fest, wann das Kind nach Hause gehen darf. Änderungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.
* Alle Kinder melden sich bei Ankunft im Hort persönlich bei einem Erzieher an.
* Alle Kinder verabschieden sich persönlich bei einem Erzieher.
* Die Tore werden bei Betreten und Verlassen des Geländes geschlossen.
* Während der Hortzeit halten sich alle Hortkinder in den **Hortflure**, dem **Hortspielplatz** und dem Schulhof auf.
* Das Gelände darf ohne Absprache nicht selbständig verlassen werden.
* Nach Belehrung dürfen sich Kinder in kleinen Gruppen auch selbständig (unbeaufsichtigt) in den Räumlichkeiten des Hortes und auf dem Außengelände beschäftigen.
* Alle Kinder tragen in den Hortfluren **Hausschuhe** (Sandalen o.ä.).

In den Fluren und Räumen des Hortes wird langsam gegangen. Rutschgefahr!

* **Das Werfen mit Schneebällen, Stöcken, Steinen u.ä. ist untersagt.**
* Große Fenster und Rollladen dürfen nur von ErzieherInnen geöffnet werden.
* ErzieherInnen achten auf die Einhaltung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen,
* Telefon und 1. Hilfe-Kästen befinden sich in allen Fluren.

*Stand: 05/2022*